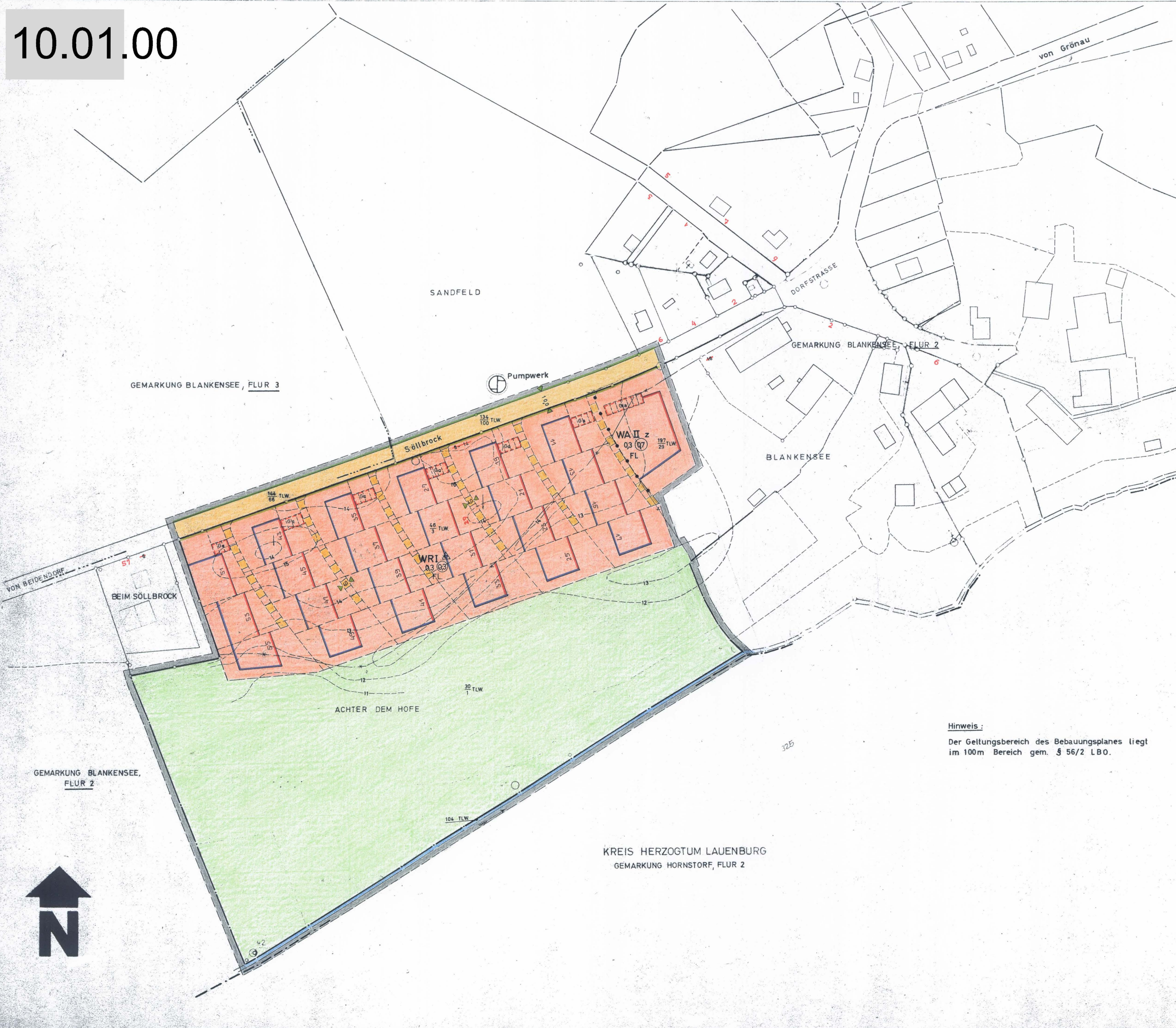


10.01.00



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
 - WR Reine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - ⓪ Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 04 Grundflächenzahl
 - 07 Geschößflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - FL Flachdach
 - z Zeilenbauweise
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Ga Flächen für Garagen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Wasserflächen
 - Straßenprofile
 - Dorfstraße
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Kreisgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - in Aussicht genommene Grenze
 - wegfallende Grenze
 - vorhandene Gebäude
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften!

LAGEPLAN ANLAGE 6

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 27.3.1964 VON DER BÜRGERSCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 30.10.67 L.S. GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT	PLANUNTERLAGE IN DER FASSUNG VOM 22.3.1967 LÜBECK, DEN 9.10.67 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG L.S. I.A. I.A. GEZ. JENSEN GEZ. KREMMER LEITENDER BAUDIREKTOR. OBERBAURAT
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.3.1967 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT. LÜBECK, DEN 15.3.1967 KATASTERAMT I.A. GEZ. ANDRES	DIESES BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES AM 21.6.1967 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 27.10.67 L.S. GEZ. WARTEMANN BÜRGERMEISTER
DIESES BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEIFUGTER BEGRÜNDUNG IST GEM § 2(4) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 10.7.1967 BIS 9.8.1967 OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG LÜBECK, DEN 9.10.67 I.A. GEZ. BOJE OBERSENATSRAT	DIESES BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM SENATSBESCHLUSS VOM GEANDERT WORDEN UND IST NUNMEHR DER ENDGÜLTIGE ENTWURF LÜBECK, DEN BÜRGERMEISTER
DIESES BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 28.9.1967 VON DER BÜRGERSCHAFT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN LÜBECK, DEN 30.10.67 L.S. GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT	AUSGEFERTIGT ALS SATZUNG GEM § 1 DVO ZU § 4 DER GEMEINDEORDNUNG LÜBECK, DEN 27.10.67 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK L.S. GEZ. WARTEMANN BÜRGERMEISTER
GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IV 81c-813/04-23(109) VOM 15.2.68 KIEL, DEN 15. FEBRUAR 1968 DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN I.V. L.S. GEZ. DR. OTTO	DIESES BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 12 DES BUNDESBAUGESETZES MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND DER OFFENTL. AUSLEGUNG AM 29.2.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG LÜBECK, DEN 6.3.68 I.A. GEZ. BOJE OBERSENATSRAT

Hinweis:
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im 100m Bereich gem. § 56/2 LBO.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
 GEMARKUNG HORNSTORF, FLUR 2

HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN 109
 BLANKENSEE - AM SÖLLBROCK
 M. 1:1000